



UNTERWEGS AUF RÄDERN & ROLLEN

Unfallgefahren, Sicherheitstipps, Rechtliches



Online-Vortrag

Mi., 29.04.2026
19.00 Uhr



Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE



- Unfallprävention & Gesundheitsförderung für Kinder & Jugendliche
- Vermeidung von schweren, tödlichen u. „unnötigen“ Unfällen
- Sitz: am Kinderzentrum des LKH-Univ. Klinikums Graz



WIR ALLE FÜR KINDERSICHERHEIT



BÄRENBURG
KINDERSICHERHEITSHAUS GRAZ



FORSCHUNGSZENTRUM
FÜR KINDERUNFÄLLE



PROJEKTE
FÜR GROSSE & KLEINE



Entwicklung und Sicherheitskultur: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Psychomotorische Entwicklung



Was (Klein-)Kinder noch nicht können **KÖNNEN**:

- Gefahren erkennen
- Sich Gefahren merken
- Entdeckerwille und Neugierde unterdrücken
- Aufmerksamkeit differenzieren



Kinder sind keine kleinen Erwachsenen...

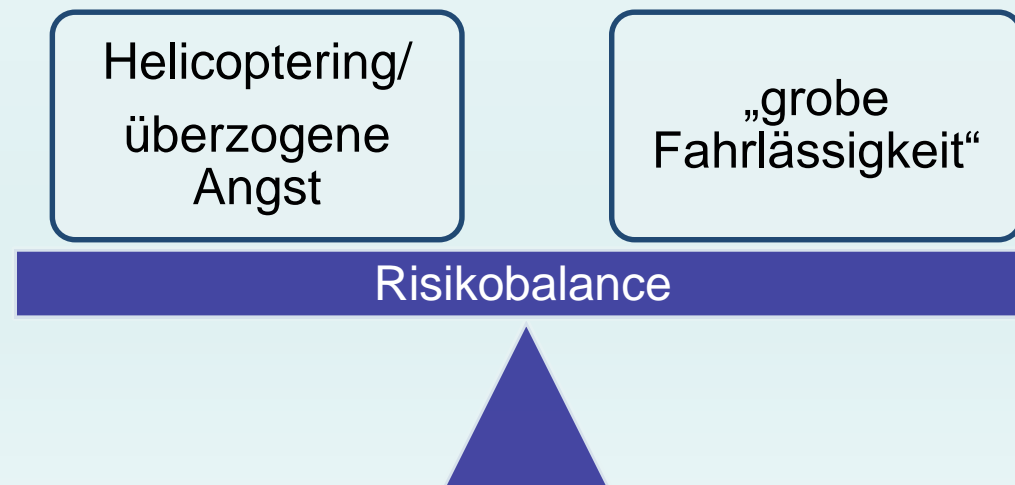


- Viele rasche Entwicklungssprünge
- Kopf in Relation zum restlichen Körper sehr schwer (hoher Anteil an Kopfverletzungen bei Kleinkindern)
- Haut deutlich dünner
- Sichteinschränkungen aufgrund geringer Körpergröße
- (Richtungs-)Hören entwickelt sich erst vollständig
- Reflexe (Abstützen bei Sturz, Hand wegziehen bei heißer Herdplatte etc.) noch nicht so gut ausgeprägt
- u.v.m.



Wie finde ich eine gute Risikobalance?

- Was kann ich meinem/dem Kind wirklich schon zutrauen, was eher nicht?
- Was sind in unserem Umfeld/Alltag spezielle Gefahren?
- Was ist für mich selbst gut lebbar? Stichwort Vorbildfunktion, Authentizität



Ansatz Unfallpräventions-Maßnahmen

Bei **Kleinkindern:**

Erwachsene als „**Beschützer:innen**“

Bei **älteren Kindern:**

Erwachsene als „**Begleiter:innen**“, Sicherheitskultur / Risk Literacy

Generell gilt:

- Wir Erwachsene sind verantwortlich für die Sicherheit der Kinder
- Kleinere Kinder können noch keine Gefahren erkennen
- etwas ältere Kinder Schritt für Schritt an Gefahren und richtigen, sicheren Umgang damit heranzuführen



Bewegung ist die beste Unfallprävention



Bewegung und Sport fördern...

- allgemeine Fitness
- Koordinationsfähigkeiten
- Reaktionsfähigkeit
- Geschicklichkeit
- Körpergefühl / Gefühl für eigene Grenzen
- ...



Bewegungsfreudige/sportliche Kinder verunfallen seltener/seltener schwer.



Unterwegs auf Rädern & Rollen: Zahlen

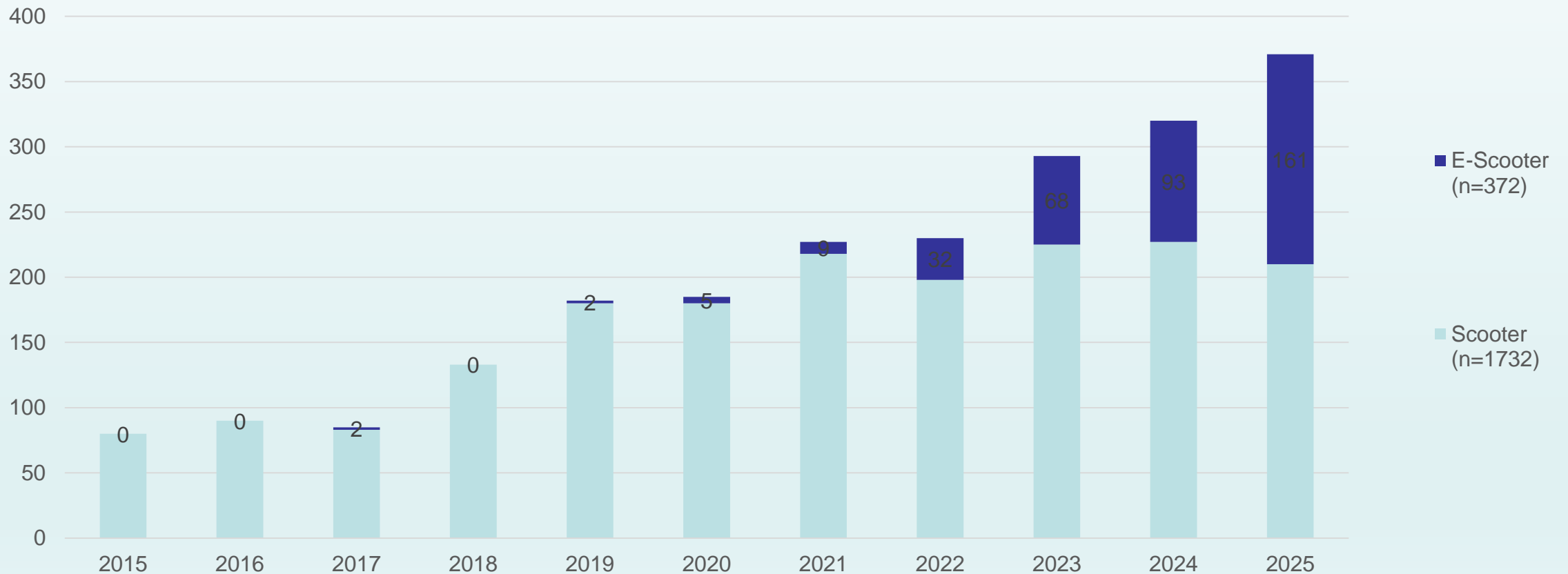
Unfälle Geräte auf Rädern & Rollen

	KJC 2022 bis 2025 (Durchschnitt p. Jahr)	KJC 2025
Fahrrad	498	616
Scooter/Kleintretroller	215	210
E-Scooter	89	161
Mountainbike	45	48
Boards muskelbetr.	39	35
Lauftrad	36	40
E-Bike	8	16
Gesamt	930	1.126

Unfälle Scooter / E-Scooter



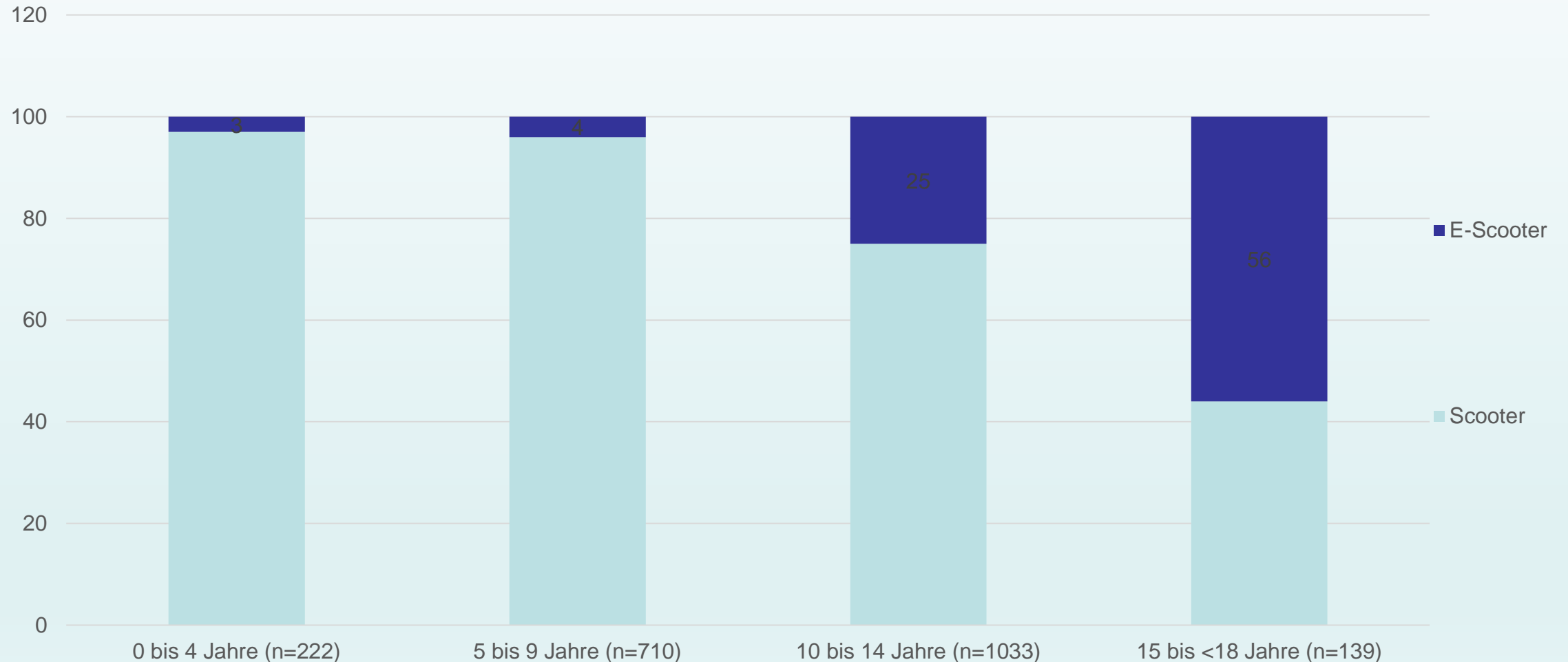
Anzahl der Behandlungen Scooter / E-Scooter KJC 2015 bis 2025 (0 bis <18 Jahre)



Unfälle Scooter / E-Scooter



%-Anteil Scooter / E-Scooter KJC 2015 bis 2025 (0 bis <18 Jahre)



Unfälle Scooter / E-Scooter



Merkmale (0 bis <18 Jahre / Klinik)	... bei Scooter	... bei E-Scooter
Durchschnittliches Unfallalter	8,99 Jahre	12,63 Jahre
Unfallanteil männlich	65 %	66 %
Medizinisch schwere Verletzung	30 %	31 %
Stationäre Aufnahme	8,5 %	14,2 %
Verletzungsregion Kopf	32 %	27 %
SHT (Gehirntrauma)	3 %	6 %
Anteil „Kontakt“-VU	3,4 % (9,45 Jahre)	6,3 % (12,91 Jahre)



Unterwegs auf Rädern & Rollen: Gefahren und Sicherheitstipps

Gefahren und Sicherheitstipps



- Fehlende/mangelhafte Schutzausrüstung – bei Geräten auf Rädern & Rollen harte Aufprallstelle (Asphalt, Beton)
- Schutzausrüstung tragen (Helm!, je nach Gerät Knie-, Ellbogen- Handgelenkschützer, Radhandschuhe)
- Ablenkungen
- Ablenkungen vermeiden, Smartphone/Kopfhörer in Rucksack/Jackentasche verstauen



Gefahren und Sicherheitstipps



- Überschätzung des Könnens/zu früh alleine unterwegs
- Können realistisch einschätzen, gemeinsam üben, ggf. Fahrtraining beim Profi, sich über Regeln (Wann darf man mein Kind mit welchem Gerät alleine im Straßenverkehr unterwegs sein?) informieren, Auch wenn gesetzlich erlaubt: Ist mein Kind schon reif/geübt genug, um alleine unterwegs zu sein?
- Bewusst sehr risikoreiches Verhalten/
“Imponierverhalten“/Gruppendruck
- Das Kind stärken „Nein!“ zu sagen, andere nicht anstacheln,...



Gefahren und Sicherheitstipps



- Hohe/unangepasste Geschwindigkeit
- Geschwindigkeit eher niedrig halten, an Verkehr, Umgebung, Untergrund anpassen
- Fahren auf ungeeigneten/unerlaubten (Verkehrs-) Flächen, mangelnde Kenntnis der Verkehrsregeln
- Sich über Regeln zur Nutzung der jeweiligen Geräte im Straßenverkehr informieren



Gefahren und Sicherheitstipps



- Toter Winkel/Sichteinschränkungen
- Thematik/richtige Verhaltensweisen mit dem Kind besprechen, Perspektive des Kindes einnehmen
- Falsche Reaktion bei drohendem Sturz (Festfrieren der Hände an Lenker,...)
- Wenn möglich Abstützreflex, Geräte mit Lenker loslassen,... Helm tragen!
- Mangelnde Vorbildfunktion
- Vorbild bzgl. Fahrverhalten und Schutzausrüstung sein

Gefahren und Sicherheitstipps

- **Neue Geräte**
- Sich vor Kauf gut informieren/beraten lassen, vorsichtig ans neue Gerät herantasten (auf geschütztem Gelände vor Straßenverkehr,...)
- **Fehlende/mangelhafte Ausstattung des Geräts, verbotenes Tuning**
- Geräte im Frühjahr einem Sicherheitscheck, ggf. wieder auf Vordermann bringen, gesetzlich verpflichtende (sowie empfohlene) Ausstattung beachten, rechtliche Verantwortung bei unerlaubtem Tuning beachten ...

Sport- und Spielgeräte auf Rädern & Rollen



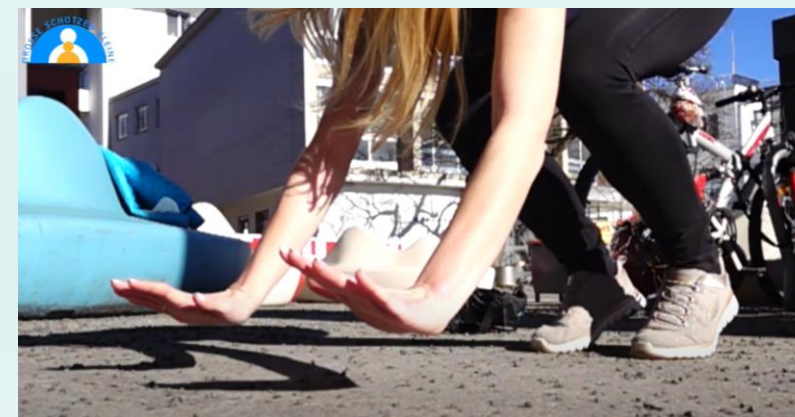
2 klassische Unfallmuster:

Bei Geräten mit Lenker „zum Festhalten“
(Rädern, Scooter):

Bei Sturz „Festfrieren“ der Hände am Lenker =
Abstützreflex mangelhaft = Kopfverletzungen

Bei Geräten auf denen man steht und nichts zum
„Festhalten“ hat:

Abstützreflex der Arme/Hände = Handgelenks-/Armbrüche
(+ Knieverletzungen)



Sportgeräte auf Rädern & Rollen



2 klassische Schutzausrüstungen:

1. Bei Geräten mit Lenker „zum Festhalten“ (Rädern, Scooter):
Besonders wichtig: **Helm**



2. Bei Geräten auf denen man steht und nichts zum „Festhalten“ hat:
Besonders wichtig (neben Helm): **Handgelenks-, Ellbogen-,
Knieschützer**



Ein guter Helm muss

- gut passen und darf nicht rutschen.
- die Stirn, die Schläfen und den Hinterkopf schützen.
- nach einem Unfall/Sturz ausgetauscht werden => Gefahr von Haarrissen.



Unterwegs auf Rädern & Rollen: Rechtliches (StVO)



Verhaltensregeln



- **Allgemeines Gefährdungsverbot:**

Auf allen Verkehrsflächen, auf denen die Verwendung von Trendsportgeräten und Kleinfahrzeugen zulässig ist, darf man sich nur so verhalten, dass weder Fußgänger:innen noch der Verkehr auf der Fahrbahn gefährdet oder behindert werden.

- **Erlaubte Geschwindigkeit**

auf Gehsteigen, in Fußgängerzonen und in Wohnstraßen muss die Geschwindigkeit an den vorhandenen Fußgängerverkehr angepasst werden. Die zulässige Geschwindigkeit richtet sich aber auch nach der Breite und der Oberflächenbeschaffenheit der vorhandenen Verkehrsflächen.

Verhaltensregeln



- **Queren der Fahrbahn**

So wie für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gilt die Regel, dass mit Kleinfahrzeugen nicht unmittelbar vor Herannahen eines Fahrzeuges und für den/die Lenker:in überraschend die Fahrbahn „befahren“ werden darf. Dies gilt sowohl auf Schutzwegen als auch sonst beim Queren der Fahrbahn.

- **Fahrtrichtung**

Da für Fußgänger:innen nur eine „Empfehlung“ besteht, den rechten Bereich eines Gehsteiges zu benützen, sollte man sich auch mit Trendsportgeräten/Kleinfahrzeugen im allgemeinen und eigenen Interesse rechts halten.

Grobe Kategorien Geräte auf Rädern & Rollen

	Fahrzeugähnliches Spielzeug	
Fahrrad	Kleinkinderfahrrad	Inlineskates
E-Scooter	Lauftrad	Rollschuhe
	(muskelbetr.) Scooter/Kleintretroller	
	Skateboard	



Womit darf man wo fahren?



	Fahrzeugähnliches Spielzeug (u. a. Micro-Scooter/ Kleintretroller, Skateboard ¹ , Laufrad, Fahrrad für Kleinkinder ²)	Inline Skates, Rollschuhe	Fahrrad, E-Scooter
Gehsteig/Gehweg	ja	ja	nein
Komb. Geh- und Radweg	ja, Fußgängerstreifen	ja ³	ja, Radfahrstreifen
Radweg	nein	ja ³	ja
Wohn- & Spielstraße	ja	ja	ja
Fahrbahn	nein	nein	ja ⁴
Fußgängerzone	ja	ja	nein
Begegnungszone	ja	ja	ja

¹Da Boards nicht mit dem Körper verbunden sind und auch keine Lenkstange haben, besteht die Gefahr, dass sie sich, etwa infolge eines Sturzes, selbständig machen und so zur Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer:innen werden. Die Zulässigkeit ihrer Verwendung im Straßenverkehr hängt daher von den jeweiligen Gegebenheiten ab und kann auch unzulässig sein. Bei starker Neigung, hohem Fußgängerverkehr oder einer unmittelbar angrenzenden Fahrbahn ist die Benützung nicht zulässig.

²äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm (= ca. 12 Zoll) und erreichbare Fahrgeschwindigkeit max. 5 km/h

³Radfahrstreifen (= abgegrenzter Teil der Fahrbahn) außerhalb des Ortsgebietes dürfen nicht befahren werden. ⁴ sofern kein Radweg, komb. Geh- und Radweg oder Radfahrstreifen vorhanden

Ab welchem Alter alleine im Straßenverkehr?



Fahrzeugähnliches Spielzeug – mit Muskelkraft betrieben

(Scooter/Kleintretroller, Skateboard,...):

ab 8 Jahren

Fahrrad, E-Scooter, Inlineskates, Rollschuhe:

nach der freiwilligen Radfahrprüfung (4. Kl. VS), ansonsten ab 12 Jahren

- Davor muss eine mind. 16-jährige Begleitperson dabei sein.
- In Wohn-/Spielstraßen, die für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt sind, ist die Benützung auch jüngeren Kindern ohne Begleitung erlaubt.

Helmpflicht?



Helmpflicht:

Fahrrad: bis 12 J.

E-Bike: bis 14 J. (ab 01.05.26, davor bis 12 J.)

E-Scooter: bis 16 J. (ab 01.05.26, davor bis 12 J.)



Keine Helmpflicht – aber dringende Helmtrageempfehlung:

Fahrzeugähnliche Spielgeräte (Scooter/Kleintretroller, Kleinkinderfahrrad, Skateboard, Inlineskates/Rollschuhe)

Verpflichtende verkehrssichere Ausstattung



Quelle: ÖAMTC,
<https://www.oeamtc.at/thema/fahrrad/fahrradausstattung-definition-sicherheit-und-ausstattung-17153166>, abgerufen am 24.04.26

Verpflichtende verkehrssichere Ausstattung



Der **E-Scooter** muss laut StVO-Novelle ab 1. Mai 2026 folgendermaßen ausgestattet sein:

1. mit einer wirksamen Bremsvorrichtung,
2. mit einer Vorrichtung zur Abgabe von akustischen Warnzeichen **(neu)**,
3. mit weißen, nach vorne wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien,
4. mit roten, nach hinten wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien,
5. mit gelben, zur Seite wirkenden Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien,
6. mit **Fahrtrichtungsanzeigern** auf den Enden der Lenkgriffe, die gelbes Licht nach vorne und nach hinten mit einer Blinkfrequenz von 90 ± 30 Impulsen pro Minute ausstrahlen **(neu)** und
7. bei Dunkelheit und schlechter Sicht mit einem hellleuchtenden Scheinwerfer, der die Fahrbahn nach vorne mit weißem, ruhendem Licht beleuchtet und mit einem roten Rücklicht

Weitere gesetzliche Neuerungen E-Scooter



Ab 1. Mai 2026:

- **Alkohol:** Die Grenze wird von 0,8 ‰ auf 0,5 ‰ gesenkt.
- **Nutzung:** Keine Mitnahme von Personen oder sperrigen Gütern erlaubt (nun explizit geregelt)
- **Rechtlicher Status:** E-Scooter gelten nicht mehr als Kleinfahrzeuge, sondern als Fahrzeuge.

E-Learning: virtuelle BÄRENBURG, Online-Vorträge u.v.m.

www.grosse-schuetzen-kleine.at/e-learning



GROSSE SCHÜTZEN KLEINE - Kin... x E-Learning Kindersicherheit - GRC x +

https://grosse-schuetzen-kleine.at/e-learning/

< zurück

E-LEARNING KINDERSICHERHEIT

Schwerpunktthema April

SPASS AM TRAMPOLIN - ABER SICHER!

- + Sicherheitstipp des Monats
- + Folder "Spaß am Trampolin - aber sicher!"
- + Alle Themen: Kinderunfälle verhindern von A-Z
- + Folgen Sie uns auf Instagram!

Quiz der Woche

Bis zu welchem Alter gilt die Radhelmpflicht in Österreich?

8 Jahre 10 Jahre
 12 Jahre 99+ Jahre

weiter

Online-Vortrag - 29.04.26, 19 Uhr

UNTERWEGS AUF RÄDERN & ROLLEN

mehr Infos und Teilnahmelink folgen in Kürze hier

Klassenzimmer

In unserem Online-Klassenzimmer werden Kinder ab 6 Jahren mit Spiel & Spaß zu kleinen Expert:innen ihrer eigenen Sicherheit.

Tipp: Gemeinsam mit den Eltern / Pädagog:innen reinklicken 😊

Online Klassenzimmer für Volksschulen

Online Klassenzimmer für Mittelschulen/Gymnasien (Unterstufe)

Die virtuelle BÄRENBURG

„Spazieren“ Sie ganz bequem von Ihrer Couch aus durch unsere virtuelle BÄRENBURG! Schauen Sie sich an, wo in Ihrem Zuhause Gefahren für Ihr Kind lauern und wie Sie diese einfach vermeiden bzw. entschärfen können! Los geht's! 😊

Zur virtuellen BÄRENBURG

Mit freundlicher Unterstützung von Das Land Steiermark

11:32 03.04.2026

Danke für Ihr Interesse!

Wir alle für Kindersicherheit.

Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE
grosse-schuetzen-kleine@uniklinikum.kages.at
0316 / 385 13764

www.grosse-schuetzen-kleine.at

Instagram: grosse_schuetzen_kleine

Facebook: GROSSE SCHÜTZEN KLEINE / Safe Kids Austria

YouTube: Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE

